

**Rede
des stellv. Fraktionsvorsitzenden**

Sebastian Zinke, MdL

zu TOP Nr. 16

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur
Bekämpfung der Coronavirus-Epidemie**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/6381

während der Plenarsitzung vom 18.02.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Danke, Frau Präsidentin. Das geht hier ja schneller, als man denkt.

Wann öffnen endlich die Friseure wieder ihre Pforten? Wann darf ich wieder zum Nagelstudio?

Wann ist das Fitnessstudio wieder offen? Kann ich auch Einzeltraining in Fitnessstudios veranstalten? - Meine Damen und Herren, wahrscheinlich bin ich nicht der einzige Abgeordnete, der solche oder ähnliche Fragen - nicht nur aus persönlichen Gründen - von Bürgerinnen und Bürgern bekommt.

Mancher hat damit kein Problem.

Herr Bode hat kein Problem damit. Auch Herr Dr. Birkner hat eine gute kurze Frisur.

Ich bin dabei, Frau Präsidentin.

Das und ähnliche Fragen sind Dinge, die mich als Abgeordneten erreichen. Es wird Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ähnlich gehen. Uns erreichen diese Fragen, weil wir Abgeordnete des Niedersächsischen Landtags sind, weil wir Parlamentarier sind und weil die Menschen davon ausgehen, dass wir die Regeln, die sie derzeit einschränken, machen.

Wir könnten uns dann zurücklehnen und sagen: Damit haben wir nichts zu tun. Das alles macht die Landesregierung durch Verordnung.

Zu Beginn der Pandemie gab es eine verstärkte Debatte darum, wie die Parlamente einzubeziehen sind. Auch ich habe gefragt: Können wir das denn eigentlich so machen, dass wir Grundrechtseinschränkungen von dieser Massivität und vor allen Dingen von der Dauer nur per Rechtsverordnung durchführen? - Herr Dr. Birkner hat gesagt, wenn man das verfassungsrechtlich sieht, ist das Wesentlichkeitsprinzip doch verletzt.

Deshalb fand ich den Entwurf der FDP und den Hinweis auf den schlummernden Artikel 80 Abs. 4 des Grundgesetzes zunächst ganz interessant, um die Parlamente hierüber stärker zu beteiligen. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf intensiv im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, aber auch im Sonderausschuss Pandemie beraten.

Wie es bei juristischem Neuland so ist, wurde dieser Gesetzentwurf juristisch unterschiedlich bewertet. Das Problem ist ja diese Kreisrechtsetzung, die damit in Gang gesetzt werden soll. Der GBD war wohl der Auffassung, dass das wahrscheinlich verfassungsrechtlich möglich ist. Professor Ipsen sah das im Sonderausschuss Pandemie anders. Er wies darauf hin, dass das kein

angemessenes Verfahren ist und dass es dann keine exakte Trennung zwischen der Exekutive und der Legislative mehr geben wird.

Aber mal vorausgesetzt, es wäre verfassungsrechtlich zulässig, ist die Frage: Gibt es durch ein solches Gesetz und durch das Greifen nach Artikel 80 Abs. 4 des Grundgesetzes einen Mehrwert? Gibt es einen Mehrwert für die Pandemiebekämpfung, für die Demokratie oder für die Durchsetzungsfähigkeit des Staates? Denn seit Beginn der Pandemie hat sich viel getan. Zum Beispiel ist das Bundesinfektionsschutzgesetz angepasst worden. Die Verordnungsermächtigung ist genauer definiert worden. Da gab es ja auch Proteste. Sie wurde als Ermächtigungsgesetz bezeichnet. Hier sind aber z. B. Standardmaßnahmen definiert worden, sodass ich heute sagen würde, dass der Wesentlichkeitsgrundsatz darüber eingehalten ist.

Daneben - das hat Herr Dr. Birkner gerade ausgeführt - soll der Gesetzentwurf auch dem qualitätssichernden Aspekt der Rechtsetzung durch Parlamente Rechnung tragen und die parlamentarische Kontrolle gewährleisten.

Aber auch hier haben wir einiges entwickelt. Die Verordnungen werden dem Parlament vorzeitig zugeleitet und im Sozialausschuss debattiert. In jedem Plenarabschnitt gibt es eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Ich glaube, Herr Ministerpräsident, es gab wahrscheinlich keinen Amtsvorgänger, der mehr Regierungserklärungen abgegeben hat. Wahrscheinlich haben Sie genauso viele Erklärungen abgegeben wie Ihre vier Amtsvorgänger gemeinsam.

Es werden sogar Sondersitzungen auf Wunsch der Opposition ermöglicht. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, die Landesregierung über Entschließungsanträge zu Veränderungen der Verordnungen aufzufordern. Der qualitätssichernde Aspekt des FDP-Gesetzentwurfes wird hier also eingehalten.

Auch die parlamentarische Kontrolle funktioniert über die genannten Instrumente, aber auch darüber hinaus. Wenn ich z. B. zu den eben genannten Fragen, aber auch zu anderen Dingen angesprochen werde, dann habe ich die Möglichkeit, auch als einzelner Abgeordneter diese Fragen weiterzugeben. Natürlich haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes und der Verfassung nicht im Blick gehabt, dass man als Abgeordneter heute einfach eine Mail an die Landesregierung, an den Chef der Staatskanzlei oder an wen auch immer schreiben und auf ein Problem hinweisen kann.

Ich habe die Erfahrung gemacht - und das trifft auch auf viele andere, mit denen ich gesprochen habe, zu -, dass diese Anregungen aufgenommen werden, es zu Veränderungen der Verordnungen kommt und sie sich dort niederschlagen.

Ich fühle mich also in meinen Rechten nicht beschnitten. Ich habe ein echtes Mitgestaltungsrecht.

Wir haben in der Pandemie inzwischen eine Vorgehensweise entwickelt, die den Aufgaben, die wir als Parlament haben, gerecht wird. Also komme ich heute zu dem Schluss, dass dieser Gesetzentwurf, so interessant er ist, keinen großen Mehrwert gegenüber dem jetzt gefundenen Verfahren darstellt.

Ich will noch auf einen weiteren Aspekt hinweisen: Durch ein solches Gesetz, durch das der Landtag die Verordnungsermächtigung an sich zieht, dann wiederum der Landesregierung eine Verordnungsermächtigung gibt und das Ganze unter Zustimmungsvorbehalt stellt, besteht natürlich die Gefahr, dass das ohnehin schon recht komplexe Bund- Länder-Abstimmungsverfahren, das erfolgt, bevor wir zu Verordnungen kommen, noch verkompliziert wird.

Es besteht sogar die Gefahr, dass die Akzeptanz der Regelungen, die zwischen den Ministerpräsidenten und der Bundesregierung getroffen werden - das ist eigentlich das, was Sie erreichen wollen, Herr Dr. Birkner -, weiter schwindet, wenn wir als Parlament diese MPK-Beschlüsse am Ende noch wieder verändern. Am Ende könnte sogar die Glaubwürdigkeit des Staates auf dem Spiel stehen, wenn man von dem gemeinsamen Kurs abweicht, den die Ministerpräsidenten finden.

Ich sage Ihnen jetzt noch eines: Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen.

Vielen Dank.